



generation innovation Regionen

Leitfaden zur Antragstellung 2009/2010

23.11.2009

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
1.1	DIE INITIATIVE GENERATION INNOVATION	3
1.2	GENERATION INNOVATION REGIONEN	3
1.3	ZIELSETZUNGEN	3
2	BMVIT UND KOORDINATIONSSTELLE GENERATION INNOVATION	5
3	ANTRAGSTELLUNG 2009/2010 IN KÜRZE	5
4	ADMINISTRATIVE HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG	6
4.1	TEILNAHMEBERECHTIGTE	6
4.2	VORAUSSETZUNGEN	7
4.2.1	<i>Formale Kriterien</i>	8
4.2.2	<i>Inhaltliche Kriterien</i>	9
4.2.3	<i>Qualitätssichernde Kriterien</i>	11
4.3	ANTRAGSTELLUNG	13
4.4	BEWERTUNG UND PROJEKTAUSWAHL	14
4.4.1	<i>Formale Prüfung und Bewertung</i>	14
4.4.2	<i>Projektauswahl</i>	16
4.5	FÖRDERUNGSVERTRÄGE UND PROJEKTBEGINN	17
4.6	ZEITPLAN	17
4.7	BERICHTSLEGUNG	18
4.8	DISSEMINATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	18
4.9	FÖRDERBARE KOSTEN UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNGEN	19
4.9.1	<i>Förderbare Kosten</i>	19
4.9.2	<i>Auszahlung der Förderungen</i>	21
5	INFORMATION UND BERATUNG	21
6	ANHANG	22
6.1	ROLLEN UND AUFGABENVERTEILUNG ZWISCHEN BMVIT UND KOORDINATIONSSTELLE GENERATION INNOVATION	22
6.1.1	<i>Rolle und Aufgaben des bmvit</i>	22
6.1.2	<i>Rolle und Aufgaben der Koordinationsstelle</i>	22

1 Einleitung

1.1 Die Initiative generation innovation

generation innovation ist eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (bm:ukk). generation innovation setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche für Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (NAWITECH) zu begeistern und in weiterer Folge für eine naturwissenschaftlich-technische Berufs- bzw. Studienwahl zu motivieren.

1.2 generation innovation Regionen

In generation innovation Regionen soll eine umfassende und nachhaltige Vernetzung von (vor)schulischen Bildungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Forschung (wie z.B. Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen) erfolgen. Im Zentrum stehen dabei die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik. Bildungs- und Forschungseinrichtungen bieten gemeinsam Aktivitäten in räumlicher Nähe, d.h. in einer Region, an, sodass sich Kinder und Jugendliche durchgehend vom Kindergarten bis zum Schulabschluss mit den Themen Forschung, Innovation und Technologie auseinandersetzen können.

1.3 Zielsetzungen

Das bmvit möchte mit der Aktivitätslinie generation innovation Regionen die Kooperation von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie der forschungsnahen Wirtschaft in Regionen unterstützen und die Umsetzung von Bildungsaktivitäten für Kinder und Jugendliche im NAWITECH-Bereich fördern. Unter einer Region versteht man dabei ein Teilgebiet eines österreichischen Bundeslandes, z.B. eine Stadt oder ein Bezirk (unabhängig von politischen Grenzziehungen).

Aus der Bewerbungsphase 2008 sind insgesamt 16 generation innovation Regionen in ganz Österreich mit mehr als 250 Partnern aus Bildung und Forschung bzw. forschungsnaher Wirtschaft hervorgegangen (www.generation-innovation.at/regionen).

Ziel der Förderung 2009/2010 ist es, die bisher aufgebauten Netzwerke innerhalb der generation innovation Regionen nachhaltig zu festigen, Vernetzungen zwischen den Regionen voranzutreiben und neue generation innovation Regionen in Österreich zu erschließen. Für das Bewerbungsfenster 2009/2010 sind daher sowohl Partner aus bereits bestehenden generation innovation Regionen als auch Interessierte, die neue generation innovation Regionen aufbauen möchten, aufgerufen, Anträge zur Förderung der Umsetzung ihrer Vorhaben Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich Naturwissenschaft und Technik einzubringen. Der Beginn der Umsetzung der Aktivitäten ist für September 2010 vorgesehen.

Eine generation innovation Region zeichnet sich vor allem durch folgende Faktoren aus:

- **Nachhaltigkeit:** Die beteiligten Kooperationspartner bauen ein nachhaltiges, regionales Netzwerk und Kooperationen auf, die auch das Potential haben, über den Förderungszeitraum hinaus Bestand zu haben. Langfristig sollten möglichst viele Key-player einer Region im Bereich Bildung, naturwissenschaftlich-technischer Forschung und forschungsnaher Wirtschaft kooperieren und durch gemeinsame Aktivitäten und Bildungsangebote Kindern und Jugendlichen auf möglichst vielfältige Weise Einblick in die Welt der Forschung, Technologie und Innovation geben.
- **Mädchenförderung:** Es wird darauf geachtet, dass ganz besonders bei Mädchen und jungen Frauen Interesse an Technik und Naturwissenschaften geweckt wird und alle Aktivitäten gendersensibel umgesetzt werden.
- **Prozessbegleitung:** Um eine entsprechende Qualität in den Aktivitäten sicherzustellen und dadurch den Erfolg einer Region zu gewährleisten, gibt es während des gesamten Förderungszeitraumes (und im Idealfall darüber hinaus) eine Prozessbegleitung. ProzessbegleiterInnen unterstützen die Region, die ablaufenden Prozesse (z.B. bei der Netzwerkbildung) und die sozialen Interaktionen zwischen den involvierten Partnern (Bildung – Forschung – Wirtschaft) durch Beobachtung, Reflexion, Monitoring, Beratung und Vermittlung.

Dieser Leitfaden (gemeinsam mit der Ausfüllhilfe für das Antragsformular) soll AntragstellerInnen Hilfe für die Antragstellung geben. Zusätzlich gibt es aktuelle Hinweise (FAQs) auf der generation innovation Website (www.generation-innovation.at/regionen).

2 bmvit und Koordinationsstelle generation innovation

Im Rahmen der Förderabwicklung der beantragten Vorhaben in generation innovation Regionen nehmen das bmvit und die Koordinationsstelle generation innovation unterschiedliche Aufgaben wahr. Eine Gegenüberstellung von Rollen und Aufgaben des bmvit und der Koordinationsstelle gibt es im Anhang (Kapitel 6.1).

3 Antragstellung 2009/2010 in Kürze

- **Thema:** Bildungsaktivitäten für Kinder und Jugendliche im Bereich Naturwissenschaften und Technik mit dem Ziel Kinder und Jugendliche für Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (NAWITECH) zu begeistern und in weiterer Folge für eine naturwissenschaftlich-technische Berufs- bzw. Studienwahl zu motivieren
- **Antragsfrist:** bis 26.02.2010 (16.00 Uhr)
- **Fördergeber:** bmvit
- **Fördersumme:** Gesamtfördersumme von maximal € 900.000; maximal € 45.000 pro Region
- **Förderquote:** bis 100%
- **Voraussetzungen:** formale, inhaltliche und qualitätssichernde Kriterien müssen bei der Antragstellung erfüllt werden
- **Teilnahmeberechtigte:** (vor)schulische Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, forschungs- bzw. innovationsorientierte Unternehmen,

intermediäre Vermittler wie Regionalmanagements, Netzwerke und Vereine im NAWITECH-Bereich (z.B. Science Center), Interessensvertretungen etc.

- **Antragstellung:** mittels Antragsformular (herunterladbar von www.generation-innovation.at/regionen); elektronisch und postalisch zu senden an die

Koordinationsstelle generation innovation

elektronisch: regionen@generation-innovation.at

postalisch: Koordinationsstelle generation innovation

Donau-City-Straße 1

A-1220 Wien

- **Information:**

Koordinationsstelle generation innovation

E-Mail: regionen@generation-innovation.at

Tel.: +43 (0)664 235 1711

- **Programmverantwortung:**

Mag. Judith Scheer

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bereich Innovation

Stabstelle für Humanressourcenprogramme und PUST

Renng. 5, 1010 Wien

E-Mail: judith.scheer@bmvit.gv.at

Tel.: +43 1 711 62 - 652927

4 Administrative Hinweise zur Antragstellung

4.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle (vor)schulischen Bildungseinrichtungen, Vertreter aus Forschung und der forschungsnahen Wirtschaft sowie interessierte Einrichtungen, die als intermediäre Vermittler zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft fungieren. Bildungs- und Forschungseinrichtungen aus der Region müssen ein Konsortium aus mehreren Partnern bilden.

- *Bildung*: (vor)schulische Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten), Volksschulen, Hauptschulen/Kooperative Mittelschulen/Neue Mittelschulen, allgemeinbildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen
- *Forschung*: Forschungseinrichtungen wie z.B. Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungsinstitute und Kompetenzzentren im Bereich Naturwissenschaft und Technik
- *Forschungsnaher Wirtschaft*: forschungs- und innovationsorientierte Unternehmen im Bereich Naturwissenschaften und Technik
- *Mögliche weitere Partner (intermediäre Vermittler)*: z.B. Science Center, Interessensvertretungen, Regionalmanagements, Netzwerke etc.

Konsortiumspartner, die schon in bestehenden generation innovation Regionen aktiv sind, können wieder einen Antrag stellen. In diesem Fall ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen, dass das neue Vorhaben auf den bereits bestehenden Strukturen und Kooperationen der Region aufbaut. Bei den neuen Aktivitäten darf es sich jedoch nicht nur um eine Wiederholung der bisherigen Bildungsaktivitäten handeln, in jedem Fall muss eine wesentliche Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten deutlich erkennbar sein bzw. ein neuer Themenschwerpunkt aufgegriffen werden.

4.2 Voraussetzungen

In einer generation innovation Region wird eine Vielzahl an konkreten **(vor)schulischen Aktivitäten zu einem regionsspezifischen Thema im naturwissenschaftlich-technischen Bereich** umgesetzt. Es wird ein gemeinsames Vorhaben entwickelt und umgesetzt, das aus mehreren, miteinander inhaltlich und strukturell verknüpften Aktivitäten bestehen kann. Im Antrag werden die geplanten Aktivitäten umfassend und detailliert, klar und nachvollziehbar dargestellt.

Für eine erfolgreiche Antragstellung müssen sowohl formale Rahmenbedingungen als auch Anforderungen zur inhaltlichen Ausrichtung der Aktivitäten erfüllt werden. Die Kriterien zur Antragstellung werden im Folgenden beschrieben.

4.2.1 Formale Kriterien

❖ **Bewerbungsfenster**

Anträge zur Förderung von generation innovation Regionen können bis 26. Februar 2010 (16:00) elektronisch (und bis 3. März 2010 postalisch) eingebracht werden. Die Anträge müssen fristgerecht sowohl elektronisch als auch postalisch bei der Koordinationsstelle eingereicht werden.

❖ **Projektdauer**

Projekte zu generation innovation Regionen orientieren sich in ihrem zeitlichen Verlauf am Schuljahreszyklus. Das Vorhaben sollte mindestens 1 (Schul-)Jahr, maximal aber 1,5 (Schul-)Jahre (drei Semester) dauern. Die Aktivitäten zur Umsetzung der generation innovation Region sollten frühestens im September 2010 beginnen.

❖ **Fördervolumen**

Für die Aktivitätslinie generation innovation Regionen der Initiative generation innovation stellt das bmvit insgesamt € 900.000 zur Verfügung. Die attraktivsten Projektvorhaben erhalten für die Umsetzung **bis zu maximal € 45.000** Förderung. Maximal 20% der beantragten Gesamtförderung können für Projektkoordination und Projektmanagement (inkl. Tätigkeiten zur Vernetzung in der Region und Prozessbegleitung) verwendet werden. Die beantragten Kosten liegen in einem angemessenen Rahmen.

❖ **Projektpartner**

generation innovation Regionen werden von einem **Konsortium** beantragt, das aus (vor)schulischen Bildungseinrichtungen und regionalen Partnern aus der Forschung und forschungsnahen Wirtschaft besteht. Das Vorhaben wird partnerschaftlich umgesetzt, d.h. das Thema trifft das Interesse aller Projektpartner in gleichem Maße, sodass gleichwertige Projektbeiträge von allen Partnern geleistet werden können. Das Konsortium besteht aus:

- **mindestens 5 Partnern aus der (vor)schulischen Bildungslandschaft.**
Dabei handelt es sich um Bildungseinrichtungen aus den folgenden vier Bildungsstufen:
 1. Kindergarten
 2. Primarstufe: Volksschule
 3. Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)

4. Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

Idealerweise wird die gesamte Bildungskette vom Kindergarten bis zum Schulabschluss in das Projektvorhaben einbezogen. Es sollten jedoch mindestens drei der vier Bildungsstufen im Gesamtvorhaben integriert sein.

- mindestens **3 Partnern** aus der **wirtschaftsnahen Forschungslandschaft**. Hier sind forschungs- bzw. innovationsorientierte Unternehmen und diverse Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschung, Kompetenzzentren etc.) im Bereich Naturwissenschaft und Technik angesprochen. Von den 3 Partnern aus der wirtschaftsnahen Forschungslandschaft müssen mindestens ein Partner aus der Wissenschaft (NAWITECH) und ein Partner aus der Wirtschaft kommen.

Neben den oben genannten verpflichtenden zentralen Kooperationspartnern können zusätzlich auch weitere, mit der Sache verbundene und an der Region interessierte Projektpartner (**intermediäre Institutionen** als Vermittler zwischen Bildung, Forschung und Wirtschaft) eingebunden werden, wie etwa Science Center oder andere an der Themenstellung interessierte Akteure (z.B. Interessensvertretungen [Industriellenvereinigung, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS], Regionalmanagement etc.).

Dem Antrag sind von allen Projektpartnern unterschriebene Absichtserklärungen im Original beizulegen. Im Antrag werden die Kompetenzen der Partner sowie ihre Aufgaben im Projekt ausführlich beschrieben.

4.2.2 Inhaltliche Kriterien

generation innovation Regionen und die aus ihnen entstehenden Aktivitäten sollen gut vernetzt und nachhaltig ausgerichtet sein. Im Aufbau und in der Gestaltung von generation innovation Regionen werden **bestehende und bewährte Initiativen, Aktivitäten oder Netzwerke eingebunden** und **neue Ideen und Kooperationen entwickelt**. **Experimentelle Elemente** bzw. **innovative Ansätze** (sowohl im Projektdesign als auch bei den Lehr- und Lernmethoden) sind ausdrücklich erwünscht!

Bei der Planung der Aktivitäten der generation innovation Regionen sollten folgende inhaltliche Ausrichtungen berücksichtigt werden:

❖ **Ein gemeinsames regionales NAWITECH Thema** (Fokus: Forschung, Technologie & Innovation, FTI)

Das zur Förderung eingereichte Vorhaben soll sich an einem **regional spezifischen und gesellschaftspolitisch bedeutsamen NAWITECH**-Thema (z.B. Energie & Umwelt, Mobilität & Verkehr) orientieren. Im Vorhaben werden **Forschungs- und Entwicklungsaspekte** behandelt und Schwerpunkte im Bereich **Innovation** gesetzt. Der Begriff Innovation bezieht sich dabei in erster Linie auf die technischen Innovationen der Partner aus der Wirtschaft und der angewandten Forschung und die Anwendungsfelder dieser technischen Innovationen.

Dem Thema liegt ein gemeinsames Interesse der Projektpartner zugrunde und wird von ihnen selbst gewählt. Dieses kann sich beispielsweise an einem regionalen Technologie-Cluster orientieren.

Im Zusammenhang mit den behandelten Themenfeldern werden zugehörige Berufsbilder thematisiert und Studien- und Beschäftigungsmöglichkeiten im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich aufgezeigt

❖ **Kinder und Jugendliche forschen und experimentieren** (Fokus: Bildung)

Projekte in generation innovation Regionen umfassen ein Bündel an vielfältigen (vor)schulischen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Alle Aktivitäten sind so zu konzipieren, dass Kinder und Jugendliche sich forschend und experimentierend in spannenden naturwissenschaftlichen Themen betätigen können und einen ersten Eindruck von Tätigkeiten im Bereich Innovation und Entwicklung erhalten. Besonders in der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Forschung bzw. aus der Wirtschaft erhalten sie Zugang zu

- zukunftsweisenden Bildungs-/Studienmöglichkeiten
- attraktiven Berufsbildern bzw. Karrieremöglichkeiten
- Vorbildern bzw. zeitgemäßen Rollenbildern (role models)

Zu diesem Zweck können unterschiedliche Formate wie Workshops, Praktika, vertiefende Exkursionen etc. angeboten werden. Bestehendes kann eingebunden bzw. ausgebaut werden, neue Aktivitäten bzw. innovative Vermittlungsmethoden sind jedoch ausdrücklich erwünscht.

Alle Aktivitäten sind altersgerecht konzipiert und maßgeblich als praxisnahe Elemente in den **Unterricht** (d.h. im Unterricht wird auf das Projekt Bezug genommen) bzw. in die **Schulentwicklung** eingebettet (etwa auch zur Stärkung des Schulprofils).

Die Themen und Aufgaben der Bildungsaktivitäten werden so ausgewählt, dass es für Kinder und Jugendliche möglich ist, einen **Alltagsbezug** der Aufgaben herzustellen und das Erarbeitete in den Alltagskontext einzuordnen (Anwendungsfelder der Forschung[sergebnisse] im Alltag). Die Inhalte der Aufgaben und Experimente werden – wo immer möglich – in Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen gesetzt. Da Eltern eine wichtige, begleitende Rolle spielen, sind auch Aktivitäten erwünscht, die **Eltern einbeziehen**.

❖ **Mädchen und junge Frauen begeistern**

generation innovation möchte besonders Mädchen und junge Frauen für Naturwissenschaft und Technologie begeistern. **Gender Mainstreaming** und **Gender Sensitivity** müssen daher bereits in der Projektkonzeption mitgedacht werden und alle **Aktivitäten geschlechtssensibel umgesetzt** werden. Gendersensible Didaktik und die Schaffung von Identifikationsangeboten für Mädchen in Form von Role Models sollten bei allen Aktivitäten berücksichtigt werden. Beratung zu Genderangelegenheiten im Zuge der Projektentwicklung, der Projektumsetzung und der Projektevaluierung durch (externe) GenderexpertInnen wird empfohlen.

Für eine gendersensible Umsetzung der Aktivitäten könnten beispielsweise auch folgende Herangehensweisen gewählt werden:

- Gendergerechte Sprache (geschlechtergerechtes Formulieren)
- Zugang zu Technik und Naturwissenschaften durch attraktive Themen- und Aufgabenstellung bzw. Beispielwahl erleichtern (z.B. Gesundheit oder Themen mit sozialem Bezug)
- Effizienzsteigerung der Maßnahmen durch Umsetzung der Aktivitäten in reinen Mädchengruppen
- Geschlechterreflektierendes Arbeiten bei den Aufgabenstellungen
- Bereitstellung von Infomaterial zu Gender-Aspekten für Eltern und LehrerInnen
- Kooperation mit bzw. Einbindung von Mädchen- und Frauennetzwerken

Weitere Beispiele für eine gendersensible Umsetzung der Aktivitäten (best practice) gibt es auf der generation innovation Website (www.generation-innovation.at/regionen).

4.2.3 Qualitätssichernde Kriterien

Neben den formalen und inhaltlichen Kriterien müssen auch folgende Kriterien berücksichtigt werden, die der Qualitätssicherung des Projekts dienen.

❖ **Projektträgerschaft, ProjektleiterInnen und Projektmanagement**

Das von einer generation innovation Region eingereichte Vorhaben benötigt eine klare Trägerschaft. Der **Projektträger ist in der Region verankert**. Projektträger kann jeder Projektpartner aus der Bildungs- und Forschungslandschaft sein (z.B. Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen, Unternehmen). Es können aber auch in der Region verankerte Einrichtungen (intermediäre Institutionen) wie Regionalmanagements oder Netzwerke sein.

Der/die ProjektleiterIn – als VertreterIn des Projektträgers – ist für die Koordination der Konsortiumspartner und ihrer Aktivitäten in der Region zuständig. Erfahrung im Projektmanagement und in der Koordination komplexerer Projekte wird vom/von der ProjektleiterIn vorausgesetzt und ist zu belegen. Aufgrund des zu erwartenden hohen Zeitbedarfs für die notwendigen Koordinationstätigkeiten zur Abwicklung des Projekts wird jedoch Bildungseinrichtungen abgeraten, die Projektträgerschaft bzw. Projektleitung zu übernehmen. Interessierten Bildungspartnern wird empfohlen, als Projektträger bzw. ProjektleiterIn der Region einen Konsortiumspartner aus Forschung, Wirtschaft oder intermediären Institutionen (regionalen Netzwerken) zu wählen.

Der/die ProjektleiterIn ist für die reibungslose formale und administrative Abwicklung der Aktivitäten des Gesamtvorhabens verantwortlich. Er/sie

- ist die Kontaktperson zwischen der generation innovation Koordinationsstelle (bzw. dem bmvit) und den Konsortiumpartnern;
- stellt den Antrag zusammen, unterzeichnet ihn und reicht ihn im Auftrag des Konsortiums ein;
- sammelt die Absichtserklärungen der Konsortiumspartner und leitet sie gemeinsam mit dem Antrag an die Koordinationsstelle weiter;
- stellt die Berichte (Zwischen- und Endbericht) mit Unterstützung des Konsortiums zusammen und leitet sie an die Koordinationsstelle weiter;
- koordiniert die Begleitmaßnahmen (z.B. Evaluierung) und Disseminationsaktivitäten (z.B. Medienkooperationen) der generation innovation Region;
- erhält die Förderungsgelder vom bmvit, verwaltet und verteilt sie an die Konsortiumspartner und ist für die Kostenabrechnung (Ist-Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben) verantwortlich.

❖ **Verbreitung und Sichtbarmachung der Ergebnisse**

Berichte dienen der Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse. Sie sind auch Basis

für Reflexion und Weiterentwicklung des Vorhabens bzw. des Partnernetzwerks. Jedes Konsortium ist verpflichtet, jeweils einen Zwischenbericht zur Projekthalbzeit sowie einen Endbericht zu Projektende zu legen.

Um die nachhaltige Wirkung zu verstärken, sollen die Projekte auch in der Region (und wenn möglich darüber hinaus) sichtbar gemacht werden. Dies kann einerseits durch **mediale Aufbereitung** der Aktivitäten (z.B. durch Newsletters, Website, Berichterstattung in den Medien etc.) oder durch PR-Aktivitäten im Rahmen von **Veranstaltungen** (Organisation eigener Events oder Teilnahme an und Präsentation der Region in externen Veranstaltungen) zur **Einbindung von relevanten Zielgruppen** geschehen. Hier ist die **Einbindung der Eltern** ein wichtiges Element (z.B. Elternabende).

❖ **Qualitätssicherung durch Prozessbegleitung und Evaluierung**

Zur angestrebten qualitativen und nachhaltigen Verankerung der Aktivitäten im Schulbereich ist die **Berücksichtigung von Unterrichts- und Schulentwicklung** wichtig und muss Bestandteil des Vorhabens sein. Dazu zählt auch, dass eine Vielfalt an handelnden Personen eingebunden ist (z.B. Pädagogen und Pädagoginnen aus verschiedenen Fachbereichen, DirektorIn, Eltern, Elternverein etc.).

Begleitende Beobachtung bzw. **Reflexion** und (Selbst)**Evaluierung** müssen als wesentliches Element der Qualitätssicherung ebenfalls beim Vorhaben berücksichtigt werden. Eine adäquate **Prozessbegleitung** soll durch begleitende Beobachtung, Reflexion und Beratung dazu beitragen, dass die sozialen Prozesse (z.B. Kooperation, Vernetzung) zwischen den unterschiedlichen Projektpartnern (Bildung – Forschung – Wirtschaft) optimal und reibungsfrei verlaufen und auf die Interessen und Bedürfnisse aller Partner bei der Projektabwicklung eingegangen wird. Bei Bedarf nehmen ProzessbegleiterInnen eine Vermittlerrolle zwischen den Projektpartnern ein.

4.3 Antragstellung

Alle Dokumente zur Antragstellung (Antragsformular und Ausfüllhilfe, Absichtserklärung, Leitfaden) können ab Ende November 2009 von der generation innovation Website (www.generation-innovation.at/regionen) heruntergeladen werden. Der Projektträger (via ProjektleiterIn) reicht den Antrag im Auftrag der Konsortiumspartner gemeinsam mit den unterschriebenen Absichtserklärungen der Konsortiumspartner ein. Anträge müssen bis spätestens 26.02.2010, 16.00 Uhr elektronisch und bis spätestens 03.03.2010 postalisch bei

der Koordinationsstelle eintreffen, um in den Bewertungsprozess aufgenommen werden zu können. Die Anträge sind zu richten an:

- **elektronisch:** regionen@generation-innovation.at
- **postalisch:** Koordinationsstelle generation innovation
Donau-City-Straße 1
1220 Wien

Die Koordinationsstelle prüft die Anträge auf ihre formale Vollständigkeit und leitet sie an das bmvit als Fördergeber und ausgewählte ExpertInnen zur Bewertung weiter.

Weitere Information zur Antragstellung erhalten Sie von der Koordinationsstelle generation innovation (regionen@generation-innovation.at). Die Ausfüllhilfe für die Antragstellung bietet ebenfalls Hilfe beim Ausfüllen des Antragsformulars.

4.4 Bewertung und Projektauswahl

Die Projektauswahl unterliegt dem Wettbewerbsprinzip. Die Bewertung der eingereichten Anträge erfolgt durch eine unabhängige ExpertInnen-Jury. Das bmvit entscheidet anhand der Ergebnisse des Bewertungsprozesses und der Förderempfehlung der Jury über die Fördervergabe.

4.4.1 Formale Prüfung und Bewertung

Alle Anträge, die innerhalb der Einreichfrist in der Koordinationsstelle eingetroffen sind, werden formal geprüft und bei formaler Förderwürdigkeit einem Bewertungsprozess unterzogen. Die formale Prüfung der Anträge erfolgt durch die Koordinationsstelle. Die Bewertung erfolgt in Form einer inhaltlichen Prüfung der Anträge durch eine unabhängige ExpertInnen-Jury.

❖ **Formale Prüfung der Anträge**

Nach Erhalt der Anträge prüft die Koordinationsstelle alle Anträge auf ihre formale Vollständigkeit (Förderwürdigkeit). Folgende formale Kriterien müssen erfüllt sein (vergl. Kap. 4.2.1):

- *Bewerbungsfrist:* Anträge wurden vollständig (unterschiedenes Antragsformular und unterschriebene Absichtserklärungen) innerhalb der Antragsfrist elektronisch und postalisch eingereicht.
- *Projektdauer:* das eingereichte Vorhaben dauert mindestens 1 (Schul-)Jahr und maximal 1,5 (Schul-)Jahre (3 Semester).
- *Fördervolumen:* die beantragten Kosten betragen maximal € 45.000.
- *Projektpartner:* am Vorhaben beteiligen sich mindestens 5 Partner aus der (vor)schulischen Bildungslandschaft (aus mind. 3 Bildungsstufen) und mindestens 3 Partner aus der Forschungslandschaft (im Bereich NAWITECH) (davon mindestens ein Partner aus der Wissenschaft und ein Partner aus der Wirtschaft).

❖ **Bewertung der Anträge durch unabhängige ExpertInnen**

Alle Anträge, die die formalen Kriterien erfüllen, werden an eine Jury mit unabhängigen ExpertInnen zur Bewertung weitergeleitet und anhand einer Liste von Kriterien (Tabelle 1) bewertet. Die einzelnen Kriterien haben eine unterschiedliche Gewichtung. Bei der Konzeption des Vorhabens sollte **besonderes Augenmerk auf Gender Mainstreaming und gendersensible Umsetzung** der Bildungsangebote **sowie auf die Prozessbegleitung** gelegt werden.

Tabelle 1: Bewertungskriterien

Bereich	Kriterium
Innovationsbezug des Themas	Schwerpunktsetzung im Bereich NAWITECH
	Berücksichtigung von Forschungs- und Entwicklungsaspekten
	Kommunikation von Berufsbildern
	Innovation (technische Innovationen der Partner aus Wirtschaft und Forschung und ihre Anwendungsfelder)
Schwerpunktsetzungen	Gleichwertigkeit der Projektbeiträge zwischen den Projektpartnern
	Regionaler Bezug des Themas
Nutzen für Kinder / Jugendliche	Möglichkeit zum aktiven Experimentieren, Forschen, Entwickeln für Kinder und Jugendliche
	Altersgerechte Bildungsangebote
	Innovative Lehr- und Lernmethoden
	Vielfalt bei der Einbindung von Personen (quantitativ und qualitativ)
Nutzen für Bildungseinrichtung	Unterrichtsentwicklung

Bereich	Kriterium
	Schulentwicklung
Regionale Vernetzung	Regionale Kooperationspartner (quantitativ und qualitativ)
	Weitere Kooperationspartner (über die Mindestanforderungen hinaus)
	Anbindung des Projekts an bestehende regionale Netzwerke
Nachhaltigkeit und Zukunftspotentiale im Projektdesign	Breite, Tiefe und Nachhaltigkeit der geplanten Aktivitäten (Einbindung von bestehenden & bewährten regionalen Initiativen und Aktivitäten sowie Entwicklung von neuen Ideen und Kooperationen)
	Experimentelle / innovative Ansätze im Projektdesign
Gender	Gender Mainstreaming und Sensitivity (Geschlechtssensible Umsetzung aller Bildungsaktivitäten)
Koordination, Projektmanagement	Verankerung des Projektträgers in der Region
	Projektmanagement-Erfahrung des/der ProjektleiterIn
	Klare Definition der Rollen und Aufgaben der Konsortiumspartner
	Klarer Umsetzungsplan
	Vernetzungsaktivitäten
	Angemessenheit der Kosten
Dissemination (Sichtbarmachung des Projekts)	Einbindung der Eltern
	Einbindung von Interessensgruppen (regionalen Stakeholdern)
	Dissemination des Projektes und seiner Ergebnisse über Medien
	Dissemination des Projektes und seiner Ergebnisse über Aktivitäten und Veranstaltungen
Qualitätssicherung	Monitoring / Reflexion / Evaluierung
	Prozessbegleitung

In einer Jury-Sitzung werden notwendige Auflagen definiert. Anschließend werden die Anträge in drei Gruppen eingeteilt:

- zur Förderung empfohlen
- zur Förderung nach Erfüllung bestimmter Auflagen empfohlen
- nicht zur Förderung empfohlen (Mindestpunktzahl wurde nicht erreicht)

4.4.2 Projektauswahl

Die Entscheidung zur Förderungsvergabe wird auf Basis der Juryempfehlung, der Ergänzungen und der Stellungnahme der Koordinationsstelle sowie des zur Verfügung stehenden Budgets

von der förderungsgebenden Stelle, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), getroffen.

Die AntragstellerInnen werden über die Ergebnisse der Bewertung, die (vorläufige) Förderzusage oder -ablehnung und eventuelle Auflagen von der Koordinationsstelle informiert. Erst wenn die notwendigen Auflagen von den AntragstellerInnen erfüllt sind und der ergänzte Antrag innerhalb einer bestimmten Frist neu eingereicht wurde, wird die vorläufige Förderzusage mit dem Förderungsvertrag verbindlich. Werden die Auflagen nicht erfüllt und der ergänzte Antrag nicht fristgerecht eingereicht, kann das Vorhaben nicht gefördert werden.

4.5 Förderungsverträge und Projektbeginn

Jede(r) AntragstellerIn eines vom bmvit positiv bewerteten Antrags schließt einen Förderungsvertrag mit dem bmvit (in Vertretung der Republik Österreich). Der Vertrag regelt u.a. den Gegenstand der Förderung (das Vorhaben), die Art und Höhe der Förderung inkl. Auszahlungsmodus, die Förderungsbedingungen, förderbare Kosten und die Berichtspflichten.

Die Umsetzung der Aktivitäten in den generation innovation Regionen sollte planmäßig mit dem **Schulanfang 2010/2011** beginnen.

4.6 Zeitplan

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und Termine von der Antragstellung bis zum Umsetzungsbeginn des Vorhabens.

Tabelle 2: Zeitplan der Aktivitäten von der Antragstellung bis zum Beginn der generation innovation Regionen 2009.

Aktivität	Termin
Abgabefrist für Anträge	26. Feb. 2010, 16:00
Bewertung und Förderentscheidung	März – Mitte April 2010
Benachrichtigung der AntragstellerInnen über Förderentscheidung und Auflagen (Koordinationsstelle)	19. - 30. April 2010
Überarbeitung und Neueinreichung der Anträge (AntragstellerInnen)	03. - 28. Mai 2010
Abgabefrist für überarbeitete Anträge	28. Mai 2010, 16:00
Zusendung des Förderungsvertrags an AntragstellerInnen (bmvit)	bis 15. Juni 2010

Aktivität	Termin
Rücksendung des unterschriebenen Förderungsvertrages an bmvit (AntragstellerInnen)	bis 08. Sept. 2010
Auszahlung der 1. Förderungsrate (bmvit)	bis 08. Okt. 2010
Projektbeginn	Anfang Sept. 2010

4.7 Berichtslegung

Die ProjektleiterInnen verfassen mit Unterstützung und im Namen des gesamten Konsortiums zwei Berichte (Zwischenbericht und Endbericht) und senden diese an die Koordinationsstelle und das bmvit. Jeder Bericht berücksichtigt das Vorhaben der gesamten Region. Die Berichte sind derart verfasst, dass sie auf der generation innovation Website veröffentlicht werden können und als Beispiele für künftige generation innovation Regionen dienen können.

Zwischenberichte sind nach Ablauf der Hälfte der Projektdauer zu legen (bis spätestens Ende März 2011 für einjährige Projekte, bzw. bis spätestens Ende Juli 2011 für eineinhalbjährige Projekte), Endberichte sind am Ende des Projekts zu legen. Konkrete Termine für die Berichtlegungen sind als Meilensteine im Antrag festzulegen.

4.8 Dissemination und Öffentlichkeitsarbeit

Projektkonsortia sind angehalten, Fortschritte und Ergebnisse der Aktivitäten in der Region (und wenn möglich darüber hinaus) zu verbreiten und sichtbar zu machen. Dies kann einerseits durch **mediale Aufbereitung** der Aktivitäten (z.B. durch Newsletters, Website, Berichterstattung in den Medien, etc.) oder durch PR-Aktivitäten im Rahmen von **Veranstaltungen** (Organisation eigener Events oder Teilnahme an und Präsentation der Region in externen Veranstaltungen) geschehen.

Zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung der verschiedenen Regionen ist eine **Vernetzungsveranstaltung** – organisiert von der Koordinationsstelle generation innovation – für 2010/2011 geplant. Es wird erwartet, dass VertreterInnen aller generation innovation Regionen an dieser Veranstaltung teilnehmen und ihre Regionen präsentieren.

Bei der Durchführung der Aktivitäten und der öffentlichkeitswirksamen Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse sind **auf allen Drucksorten und bei allen Veranstaltungen das**

bmvit- und das generation innovation Logo zu verwenden. Alle projektbezogenen Publikationen müssen einen Verweis auf die Initiative generation innovation haben und das Logo der Initiative sowie des bmvit aufweisen. Das Projekt ist als „generation innovation Region“ darzustellen.

4.9 Förderbare Kosten und Auszahlung der Förderungen

4.9.1 Förderbare Kosten

AntragstellerInnen können maximal € 45.000 für die Umsetzung ihrer regionalen Aktivitäten beantragen. Es können bis zu 100% der beantragten Kosten gefördert werden. Beantragte Kosten müssen nach Personal-, Reise- und Sachkosten aufgeschlüsselt werden.

Gefördert werden Aktivitäten, die direkt Kindern und Jugendlichen zu gute kommen und den im Leitfadens formulierten Kriterien entsprechen. Es wird erwartet, dass Pädagogen und Pädagoginnen ihre Arbeit im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung erfüllen. Für projektbezogene Koordination, projektspezifische Vernetzungsaktivitäten sowie begleitende Aufgaben (z.B. Prozessbegleitung) können bis zu 20% der beantragten Projektkosten (das wären maximal € 9.000,- bei maximaler Projektförderung von € 45.000,-) verrechnet werden. Nicht gefördert werden reine Vernetzungsaktivitäten (z.B. Besuch internationaler Tagungen).

Förderungen für „generation innovation Regionen“ basieren auf den „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)“ (BGBl. II Nr. 51/2004) und den Änderungen der AAR 2004 (BGBl. II Nr. 317/2009). Beide Verordnungen sowie eine Vorlage für den Förderungsvertrag können von der generation innovation Website heruntergeladen werden.

Details zu anrechenbaren und nicht-anrechenbaren Kosten finden Sie im Folgenden.

❖ **Anrechenbare Kosten** sind alle gemäß Förderungsvertrag geförderten und dem Vorhaben zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind:

- Personalkosten;
- Reisekosten;

- Sachkosten;
- Kosten für Instrumente und Ausrüstungen, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden; *werden diese Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Vorhaben verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Vorhabens als förderbar;*
- Kosten für Gebäude, Veranstaltungsräumlichkeiten und Grundstücke, sofern und solange sie für das Projektvorhaben genutzt werden;
- zusätzlich Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Projektvorhaben entstehen;
- sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel und dergleichen, die im Zuge der Projektstätigkeit unmittelbar entstehen.

❖ **Keinesfalls anrechenbar** sind daher

- Kosten, die gemäß Förderungsvertrag (Auflagen, genehmigte Kostenstruktur) von einer Förderung ausgeschlossen sind;
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen;
- Kosten, die vor dem Einlangen des Förderungsansuchens bei der Koordinationsstelle entstanden sind (Datum des Einlangens bei der Koordinationsstelle);
- Rücklagen und Rückstellungen;
- Repräsentationsausgaben;
- Ausgaben, die an Dritte weiterverrechnet und damit nicht von dem/der FörderungsnehmerIn getragen werden;
- verrechnete Ausgaben, die nicht eindeutig dem/der FörderungsnehmerIn (ProjektpartnerIn) zurechenbar sind;
- doppelt verrechnete Ausgaben;
- nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Skonti, Rabatte, Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen etc.);
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten (z. B. für den Bereich F&E: Marketing- und Vertriebskosten, Investitionskosten);
- Finanzierungskosten, Zinsen;
- Kalkulatorische Kosten wie z. B. kalkulatorische Wagnisse, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, etc.

4.9.2 Auszahlung der Förderungen

Förderungen werden grundsätzlich in drei Raten ausbezahlt. Die 1. Rate (50%) wird nach Vertragsabschluss (nach Rückübermittlung des durch den/die AntragstellerIn unterfertigten Förderungsvertrags) ausbezahlt, die 2. Rate (30%) nach Vorlage und Approbation des Zwischenberichts durch das bmvit und die 3. Rate (20%) nach Vorlage und Approbation des Endberichts durch das bmvit.

5 Information und Beratung

Zentraler Ansprechpartner für AntragstellerInnen ist die

Koordinationsstelle generation innovation

Donau-City-Str. 1

1220 Wien

Tel.: 0664 / 235 17 11

E-Mail: regionen@generation-innovation.at

Web: www.generation-innovation.at/regionen

Das Team der Koordinationsstelle bietet Information und Betreuung rund um die Antragstellung für generation innovation Regionen. Angeboten werden sowohl Hilfestellung bei der Konzeption als auch während der Umsetzung. Bitte beachten Sie für die Antragstellung auch die aktuellen Hinweise (FAQs) auf der Website www.generation-innovation.at/regionen.

6 Anhang

6.1 Rollen und Aufgabenverteilung zwischen bmvit und Koordinationsstelle generation innovation

Im Zuge der Förderabwicklung der beantragten Vorhaben in generation innovation Regionen nehmen das bmvit und die Koordinationsstelle generation innovation unterschiedliche Aufgaben wahr.

6.1.1 Rolle und Aufgaben des bmvit

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Stabstelle für Humanressourcenprogramme und PUST

- hat die Programmverantwortung der Initiative generation innovation;
- ist der Fördergeber für generation innovation Regionen und daher zuständig für die Ausstellung der Förderungsverträge und die Auszahlung der Förderraten;
- erhält von den ProjektleiterInnen die Berichte (Zwischenbericht, Endbericht) elektronisch und postalisch zugesendet und approbiert die Berichte.

6.1.2 Rolle und Aufgaben der Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle

- unterstützt das bmvit in der Programmdurchführung;
- ist das Verbindungsglied zwischen den AntragstellerInnen und dem Fördergeber (bmvit) und Ansprechpartner für die AntragstellerInnen;
- ist verantwortlich für die administrative Umsetzung der Förderabwicklung, der Begutachtung, und des Berichtswesens;
- ist zuständig für Beratung der AntragstellerInnen und Konsortia;

- koordiniert die Antragstellung und erhält die Anträge (elektronisch und postalisch) von den AntragstellerInnen;
- prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit;
- koordiniert den Bewertungsprozess durch eine unabhängige Jury;
- gibt Rückmeldung über das Bewertungsergebnis, die Förderentscheidung und eventuelle Auflagen an die AntragstellerInnen;
- erhält die Berichte elektronisch und erstellt Stellungnahmen.